

Photovoltaikanlagen richtig versichern

Elektronikversicherung bietet umfassende Deckung

Immer mehr Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaues entscheiden sich für die Anschaffung einer Photovoltaikanlage. Über einen Rahmenvertrag mit einem führenden Versicherer bietet die VSMA GmbH den VDMA-Mitgliedsunternehmen das passende Versicherungskonzept.

Durch Photovoltaikanlagen erfolgt mit Hilfe von Solarzellen die Umwandlung von Sonnenenergie in elektrische Energie. Die erzeugte Elektrizität kann entweder vor Ort genutzt, in Akkumulatoren gespeichert oder in Stromnetze eingespeist werden. Trotz der scheinbar ungünstigen Wetterbedingungen in Deutschland erlebt die Photovoltaikindustrie derzeit einen wahren Boom. 2006 wurden in Deutschland gemäß Angaben des Bundesumweltministeriums Solaranlagen mit einer Gesamtnennleistung von 950 MW installiert. Damit wurden nirgends auf der Welt so viele Solarstromanlagen ans Netz genommen wie in Deutschland. Neben privaten Hausbesitzern und Landwirten haben auch die Unternehmen hierzu beigetragen und in den letzten Jahren Photovoltaikanlagen auf ihren Betriebsgrundstücken installiert. Ein Ende dieses Trends ist nicht in Sicht. Eine photovoltaische Anlage hat sich grob gerechnet nach circa 10 Jahren amortisiert.

Risiken aus dem Betrieb

Für den Betreiber einer Photovoltaikanlage entstehen verschiedene Risiken. So kann es unter anderem bei dem Betrieb der Solaranlage zu Personenschäden kommen, zum Beispiel durch herab fallende Anlagenteile. Dieses Haftungsrisiko ist in der Regel im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt. Wichtig: Grundsätzlich sollte der Betrieb einer Photovoltaikanlage dem Versicherer angezeigt und eine entsprechende Deckungsbestätigung angefordert werden.

Schäden an der Anlage

Eine auf dem Dach installierte Photovoltaikanlage gilt baulich gesehen als Bestandteil

des Gebäudes. So kann sie in die bestehende Gebäudeversicherung aufgenommen werden. Je nach Vertragsgestaltung besteht dann nach erfolgter Meldung Versicherungsschutz für Schäden durch Feuer und gegebenenfalls weitere versicherte Gefahren wie zum Beispiel Sturm, Hagel, Leitungswasser etc.. Wichtig: Falls die Mitversicherung im Rahmen der Gebäudeversicherung gewünscht ist, ist unbedingt eine schriftliche Anzeige beim Versicherer erforderlich. Schäden durch Vandalismus, Diebstahl oder Bedienungsfehler können im Rahmen der Gebäudeversicherung in der Regel nicht abgedeckt werden.

Spezialversicherung

Eine deutlich weitergehende Deckung wird im Rahmen einer speziellen Elektronikversicherung geboten. Diese leistet Entschädigung für nahezu sämtliche Sachschäden, die unvorhergesehen eintreten. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um folgende Gefahren:

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Wasser, Feuchtigkeit
- höhere Gewalt
- Diebstahl, Vandalismus
- Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit
- Konstruktions- und Ausführungsfehler

Der Versicherungsbeitrag ist abhängig von den Anschaffungskosten, der installierten Leistung sowie der Art des Aufbaus.

Die VDMA-Dienstleistungstochter VSMA GmbH hat mit einem führenden Versicherer einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Dieser bietet den VDMA-Mitgliedsunternehmen inhaltliche Vorteile sowie Sonderkonditionen. Über den VSMA-Rahmenvertrag kann auch der Ertragsausfall, der aus einem Sachschaden resultiert, versichert werden.



Foto: Hosokawa Alpine AG

Photovoltaikanlagen sind im Trend. Die VSMA besorgt den passenden Versicherungsschutz

Sachschäden während der Installation

Bereits während der Errichtung einer Photovoltaikanlage können unvorhergesehene Schäden eintreten, so zum Beispiel die Beschädigung der Solarmodule während des Einbaus. In der Regel trägt der Lieferant die Gefahr bis zur ordnungsgemäßen Übergabe. Die Verkaufs- und Lieferbedingungen sollten dahingehend geprüft werden, um unliebsamen Überraschungen im Schadenfall vorzubeugen. Idealerweise sollte der Nachweis über das Bestehen einer Montageversicherung verlangt werden. Diese deckt nahezu sämtliche Schäden, die während der Installationsphase an der Anlage eintreten können. Bei Bedarf kann diese Versicherung auch durch den Käufer abgeschlossen werden. Der VSMA-Rahmenvertrag bietet für diesen Bereich ebenfalls Sonderkonditionen für die Mitgliedsunternehmen. Für eine umfangreiche Beratung steht die VSMA GmbH gerne zur Verfügung.

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr Thomas Völker
Telefon 069/66 03-1520
tvoelker@vsma.org
www.vsma.de